

Am t l i c h e r T h e i l.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wird statutenmäßig in diesem
am Sonntag Cantate, den 28. April

stattfinden und sich, vorbehaltlich noch kommender Anträge, mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

I. Geschäftsbericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Vereinsjahr einschließlich der Festrede zur fünf-
undzwanzigjährigen Jubelfeier des Börsengebäudes.

II. Zählung, eventuell Bekanntmachung der Wahlen;

es sind nämlich zu wählen:

Im Vorstande:

a) der Vorsteher und

b) sein Stellvertreter an die Stelle der ausscheidenden Dr. M. Weit und Moritz Gerold. Dr. M. Weit ist nach
§. 52. des Statuts nicht wieder wählbar.

Im Amte bleiben: S. Hitzel, Scham., C. Fr. Fleischer jun., Stellv., J. P. Himmer, Schriftf., Karl
Groß, Stellv.

Im Verwaltungsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden G. B. J. Müller und J. Rütten.

Im Amte bleiben: Ph. Mainoni, Vors., W. Engelmann, Scham., Gustav Mayer, Carl Duncker.

Im Wahlausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden: Carl Duncker und A. Wienbrack.

Im Amte bleiben: Georg Josef Manz, Andreas Perthes, Dietrich Reimer, Fr. Frommann.

Im Rechnungsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden A. Klasing und Rud. Lechner.

Im Amte bleiben: Wilhelm Herz, E. Berlich, Friedrich Fleischer, E. Tremendt.

Im Vergleichsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Fr. Frommann und Rud. Gaertner.

Im Amte bleiben: Georg Reimer, F. A. Credner, Dr. H. Härtel, Rud. Oldenbourg.

III. Festrede eines von dem Vorstande des Unterstützungsvereins hierzu beauftragten Vorstandsmitgliedes zur
25jährigen Jubelfeier des Unterstützungsvereins.

IV. Antrag auf Gewährung eines Capitals von 2000 Thln. an den Unterstützungsverein in Berlin zur Ver-
wendung durch dessen Vorstand in Fällen außerhalb der Statuten.

V. Ansprache des Vorstehers mit Bezug auf die Enthüllung des Bildnisses des Freiherrn Johann Friedrich
von Cotta.

VI. Antrag der Schillerstiftung auf einen wiederholten Beitrag.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer an der Versammlung
mit Stimmrecht theilnehmen, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen,
nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.